

Wasser Preise 2025

(Preise in CHF inkl. MWST)

Grundpauschalen	Haushalt	pro Monat CHF/inkl. MWST	pro Jahr CHF/inkl. MWST
	Wasserzähler Haushalt – 20mm	23.40	280.70
	Wasserzähler Haushalt – 25mm	56.65	679.60
	Wasserzähler Haushalt – 32mm	92.35	1'108.10
	Wasserzähler Haushalt – 40mm	123.10	1'477.45
	Wasserzähler Haushalt – 50mm	184.70	2'216.15
	Industrie		auf Anfrage
Konsum	Wasserverbrauch		CHF/m³
	Wasser pro m ³ (entspricht 1'000 Liter)		1.65
	Wasser Temporär (ab zugewiesener Bezugsquelle)		2.65
	Schmutzwasser (Pol. Gemeinde Wattwil, ARA) ¹⁾		2.15
Temporäre Anschlüsse	Pauschale		CHF/Monat
	Temporärer Anschluss mit Zähler ²⁾		30.00
	Temporärer Anschluss ohne Zähler ³⁾		80.00
Messwesen	Manuelle Wasserzählerablesung / Kundenwunsch ⁴⁾		CHF/Quartal
	Q2 / Q3 / Q4 – Übermittlung durch Kunde		je Quartal / 25.00
	Q1 – Ablesung durch Thurwerke AG vor Ort		50.00
Beiträge	gemäss Wasserreglement		
	Anschlussbeitrag ⁵⁾		gemäss Art. 40
	Feuerschutzeinkaufsbeitrag ⁵⁾		gemäss Art. 51 ff
Preise	Die Preise sind inklusive Mehrwertsteuer aufgeführt; die Abrechnung erfolgt mit einem MWST-Satz von 2.60% (Ausnahme Schmutzwasser: MWST-Satz 8.10%)		
Gültigkeit	Die vorliegenden Preise gelten ab 01. Januar 2025 und ersetzen alle früheren Preise. Sämtliche Preisansätze gelten für Kunden im Versorgungsgebiet der Thurwerke AG		
Erläuterungen	¹⁾ Einzug im Auftrag der Pol. Gemeinde Wattwil, ARA. ²⁾ Arbeitsleistungen werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet. ³⁾ Inklusive Arbeitsleistungen und Verbrauch von maximal 10m ³ Wasser. ⁴⁾ Falls der Kunde die elektronische Übermittlung der Quartalswerte ablehnt. ⁵⁾ Siehe Wasserreglement der Gemeinde Wattwil / Thurwerke AG.		
AGB	Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Thurwerke AG.		

Allgemeine Bestimmungen

Grundlage	Die jeweiligen Reglemente und Preise bilden die Grundlage für das Rechtsverhältnis zwischen dem Werk und den Kunden. Der Wasserbezug gilt als Anerkennung.
Gebührentarif	Der Gebührentarif wird vom Verwaltungsrat erlassen. (Grundgebühr: Grundpauschale und Messwesen; Konsumgebühr: Wassertarif). (Art. 47 Wasserreglement).
Verrechnung	Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich an den Grundeigentümer. Die Grundpauschale wird auch für angebrochene Monate verrechnet. Sie wird auch dann belastet, wenn vorübergehend kein Wasserbezug erfolgt.
Rechnungsstellung	Akonto-Abrechnung: Der Wasserbezug wird jeweils im November/Dezember mittels Zählerablesung ermittelt. Im März, Juni und September werden Teilrechnungen (Akontobetrag) aufgrund des Vorjahresverbrauchs erstellt. Die gestellten Teilrechnungen werden bei der Jahresabrechnung berücksichtigt, unabhängig davon, ob die Teilrechnungen bezahlt wurden. Jede Rechnung ist deshalb separat zu begleichen. Quartals-Abrechnung: Die Ablesung und Verrechnung erfolgt 4x im Jahr auf Quartalsende. Monats-Abrechnung: Die Ablesung und Verrechnung erfolgt monatlich.
Eigentums- bzw. Wohnungswechsel	Jeder Eigentums- oder Wohnungswechsel ist der Thurwerke AG, unter Angabe der alten und der neuen Adresse sowie des Zeitpunktes des Wechsels, rechtzeitig zu melden. Für allfällige Bezüge und Gebühren ist bis zur Abmeldung der bisherige Kunde haftbar. Feuerhahnen (z.B. bei Nasslöschposten) und Umgehungsschieber, deren Wasserdurchfluss vom Wasserzähler nicht registriert wird, werden von der Thurwerke AG plombiert.
Wassersperre	Die Thurwerke AG kann nach vorheriger Mahnung und schriftlicher Anzeige die Wasserzufuhr einstellen, wenn die Verpflichtungen, darin eingeschlossen die Zahlungspflichten nicht eingehalten werden oder wiederholt den Bestimmungen der Reglemente zuwidergehandelt wird. (Wasserreglement) Hinweis zur Abstellung: Falls eine Wassersperre umgesetzt wird, darf das lebensnotwenige Wasser nicht entzogen werden. Wir bieten folgende Ersatz-Möglichkeiten für den lebensnotwendigen Bezug: <ul style="list-style-type: none">- Trinkwasserbrunnen im Dorf- Wasserbezug bei uns im Werkhof (während den normalen Arbeitszeiten) mit eigenen Behältern (z.B. in den Wintermonaten, wenn kein Bezug ab Brunnen möglich ist.)